Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete, Postfach, 3001 Bern

Bundesamt für Strassen

3003 Bern

V-FA@astra.admin.ch

Bern, 3. Juli 2025 TE / I 306

(avec un résumé en français en fin du document)

Stellungnahme betreffend Ausnahmen vom Sonntags- und Nachtfahrverbot

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu randvermerktem Geschäft. Die SAB vertritt die Interessen der Berggebiete und ländlichen Räume in den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen. Mitglieder der SAB sind 22 Kantone, rund 600 Gemeinden sowie zahlreiche Organisationen und Einzelmitglieder.

Aus Sicht der SAB stellt das Sonntags- und Nachtfahrverbot einen wesentlichen Pfeiler der schweizerischen Verkehrspolitik dar. Das Sonntags- und Nachtfahrverbot schützt u.a. die Bergbevölkerung entlang der Nord-Süd-Achsen vor zusätzlichen Emissionen und Stausituationen. Das Sonntags- und Nachtfahrverbot muss deshalb zwingend aufrechterhalten werden. Die SAB setzt sich dafür u.a. auch bei der Weiterentwicklung der bilateralen Beziehungen zur Europäischen Union ein.

Mit der vorliegenden Vernehmlassungsvorlage will der Bundesrat nun verschiedene Anpassungen im Bereich des Sonntags- und Nachfahrverbotes vornehmen. Für die SAB wichtig sind dabei drei Aspekte, die alle von uns unterstützt werden:

1. <u>Tiertransporte</u> sollen in Zukunft generell vom Sonntags- und Nachtfahrverbot ausgenommen werden. Bis anhin ist diese Ausnahme beschränkt auf den Transport von

Schlachttieren und Sportpferden. Die Ausdehnung auf alle lebenden Tiere wird von der SAB unterstützt. Insbesondere für den Transport von lebenden Tieren auf die Alpen oder Alpabzüge ist diese Ausnahme wichtig. Die erweiterte Ausnahme schafft für die Tierhalter eine grössere Flexibilität. Diese kann z.B. wichtig sein, wenn es in der Folge von Wolfsangriffen oder extremen Wetterereignissen zu vorzeitigen Abalpungen kommt.

- 2. Die bereits bestehende Ausnahme für Pistenfahrzeuge soll erweitert werden um eine allgemeine Ausnahme für <u>Raupenfahrzeuge</u> für die Versorgung von abgelegenen Ortschaften. Auch diese Ausdehnung wird von der SAB ausdrücklich unterstützt. Sie kann insbesondere dann hilfreich sein, wenn Ortschaften z.B. durch Unwetterereignisse vorübergehend von der Aussenwelt abgeschnitten sind. Durch die Beschränkung auf Raupenfahrzeuge wird verhindert, dass Spassmobile wie Quads ebenfalls unter den Geltungsbereich der Ausnahme fallen.
- 3. Die dritte für uns wichtige neue Ausnahme betrifft Fahrten für den <u>Unterhalt von Infrastrukturen sowie für die Pflege des öffentlichen Raumes</u>. Auch diese Ausdehnung wird von uns unterstützt. Arbeiten für den Unterhalt von Infrastrukturen wie Strassen, Gleisanlagen, Stromleitungen oder Telekomleitungen sind oft zeitkritisch und müssen auch am Sonntag und Nachts erledigt werden können. Auch die Pflege des öffentlichen Raumes ist gerade am Sonntag wichtig, wenn sich viele Personen in den Pärken, Pick-Nick-Plätzen oder auf den Alpenpässen aufhalten.

Zu den weiteren Inhalten der Vernehmlassungsvorlage äussern wir uns nicht.

Mit freundlichen Grüssen

SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)

Pius Kaufmann	Thomas Egger

Der Direktor:

Résumé

Le SAB - Groupement suisse pour les régions de montagne - soutient les mesures de dérogations quant à l'interdiction de circuler le dimanche et la nuit. Pour le SAB, trois aspects sont importants :

Der Präsident:

Nationalrat

- 1. de circuler le dimanche et la nuit. Cette exception est particulièrement importante pour le transport d'animaux en direction des alpages ou provenant de la désalpe.
- 2. L'exception accordée aux dameuses doit être étendue aux véhicules à chenilles, destinés à l'approvisionnement de localités isolées.
- 3. La nouvelle exception, particulièrement importante à nos yeux, concerne les trajets pour l'entretien des infrastructures ainsi que pour l'entretien de l'espace public. Les travaux d'entretien des infrastructures, telles que les routes, les voies ferrées, les lignes électriques ou les lignes de télécommunication, sont souvent urgents et doivent pouvoir être effectués le dimanche et la nuit.

